



ZUM KLEINEN
Seehaus

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Restaurant Zum Kleinen Seehaus:

- Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Bei Veranstaltungen ab 10 Personen empfehlen wir Ihnen, sich für ein gemeinsames Menü zu entscheiden. Nur so ist ein gleichzeitiges Servieren der Speisenfolge in einem festlichen Rahmen möglich.
- Möchten Sie und Ihre Gäste jedoch von unserer Tageskarte individuell auswählen, so ist dies aus organisatorischen Gründen nur bis zu max. 15 Personen möglich.
- Das Ihnen vorliegende Angebot gilt für gemeinsame einheitliche Menüs ab 10 Personen.
- Bitte beachten Sie, dass bei mitbringen von Getränken und Speisen ein Kork- bzw. Teller-geld anfällt.
- Gerne zeigen wir Ihnen Beispiele unserer festlich gedeckten Tafeln und helfen Ihnen bei der Auswahl Ihrer Tischdekoration

Allgemeine Zahlungsbedingungen

- Alle Preise, soweit nicht anders ausgezeichnet, verstehen sich inklusive der jeweils gültigen MwSt.
- Wir bitten sie nach Möglichkeit die Bezahlung Ihrer Feierlichkeit in bar oder per EC-Karte vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen ab 50 Personen

- Wir bitten bei der verbindlichen Auftragserteilung um eine Anzahlung in Höhe von EUR 1000. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Durchführung der Veranstaltung abzulehnen, falls diese

Vorauszahlung nicht bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung geleistet wird.

- Bei Live-Musik oder Discjockey bitten wir Sie, die anfallenden Gema-Gebühren selber zu begleichen. Sie können bei uns bis 03.00 Uhr feiern.
- Ab 00.00 Uhr berechnen wir einen Nachzuschlag von EUR 25,00 pro Service Mitarbeiter und pro angefangene Stunde incl. geltender MwSt.

Rücktritt des Vertragspartners, Stornierungskosten

- Bei Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag errechnen sich die Stornierungskosten aus folgenden Fristen:
 - 0% bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 25% bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 50% bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- Bei späterer Stornierung der Buchung, ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm, mit Rücktritt des Veranstalters, entstehenden Schaden mit 20% des zu erwartenden Getränke- und 70% des Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen. (oder 70% des vereinbarten Menüpreises)

Personenzahlminderung

- Über Schwankungen in der Anzahl der zu bewirtenden Gäste ist spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
- Bei einer Personenzahlminderung, über die der Auftragnehmer nicht rechtzeitig informiert wurde, behält er sich das Recht vor den sich ergebenden Minderumsatz in Rechnung zu stellen.